

# Die Bauernzeitung

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionsschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
 Nr. 41 · 31. Jahrgang      Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3      Berlin, 11. Oktober 1930

## Das Wirtschafts- und Finanzprogramm der Reichsregierung

### Drosselung der Bauwirtschaft

Nach langen Beratungen hat die Reichsregierung nunmehr ihren Wirtschafts- und Finanzplan veröffentlicht. Der entschlossene Wille zur Sanierung der Finanzen und der Wirtschaft ist zu begrüßen. Die Wege, die die Reichsregierung vorschlägt, finden zum Teil unsere stärksten Bedenken.

Die Reichsregierung leitet ihr Programm mit einer längeren Begründung ein, die im wesentlichen folgendes besagt: Weltwirtschaftliche Vorgänge (Sinken der Preise für Rohstoffe und landwirtschaftliche Produkte) und die aus Krieg, Revolution und Inflation erwachsenen Schwierigkeiten haben zu einer schweren deutschen Wirtschaftskrise geführt. Die Fertigwarenpreise seien der Entwicklung der Rohstoffpreise nicht gefolgt. Die Höhe der von Gehalt und Löhnen, von Steuern und Soziallasten bedingten Gestehungskosten liege hemmend im Wege. Notwendig sei Entlastung und Belebung der Wirtschaft. — Durch die Wirtschaftskrise seien die Staatsfinanzen schwer in Mitleidenenschaft gezogen. Sie gelte es zunächst wieder in Ordnung zu bringen, das erschütterte Vertrauen in die Finanzwirtschaft wiederherzustellen und damit auch die Gesundung der Wirtschaft zu stützen. Die Reichsregierung macht im einzelnen folgende Vorschläge:

#### I. Der Reichshaushalt

Das Wichtigste ist die Ordnung des Reichshaushalts. Das Haushaltsjahr 1930 wird mit einem Fehlbetrage von 750 bis 900 Millionen RM. abschließen, wovon 300 Millionen auf die Mehraufwendung für die Arbeitslosen entfallen, während der größere Teil auf Steuerrückgänge bis zum 31. März 1931 zu verrechnen ist. Die Abdeckung des Fehlbetrages soll durch einen Uebergangskredit vorbereitet werden, der zusammen mit den anderen schwebenden Schulden in drei Jahren dadurch restlos getilgt werden soll, daß je 420 Millionen in die Haushalte der Jahre 1931, 1932 und 1933 eingestellt werden.

Der Haushalt 1931 ist aufgestellt auf der Grundlage, daß das Reich zum mindesten dieselben Steuerausfälle wie im laufenden Jahre haben wird. In den Ausgaben ist dieser Etat gegenüber 1930 um eine volle Milliarde gesenkt. Die Senkung ist dadurch vollzogen, daß

1. die Gehälter um 6 Prozent gekürzt werden, die des Reichspräsidenten und der Minister aber um 20 Prozent. Damit werden auch die Diäten der Abgeordneten um 20 Prozent gesenkt, welche sich nach den Ministergehältern richten.
2. Die Ueberweisungen sind um 100 Millionen RM. gekürzt, was möglich ist, da die Länder und Gemeinden auch ihrerseits die Gehälter kürzen müssen. Schätzungsweise werden Länder und Gemeinden im übrigen infolge des Steuerrückganges vom Reich an Ueberweisungen 280 Millionen RM. weniger bekommen als im laufenden Jahr vorgesehen.
3. Arbeitslosenversicherung. Der Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben der Arbeitslosenversicherung soll künftig ohne Inanspruchnahme des Reichshaushalts sichergestellt werden. Der Anteil des Reiches an dem Aufwand für die Krisenunterstützung wird im Haushalt auf 420 Millionen RM. begrenzt. So werden die Schwierigkeiten beseitigt, die bisher stets dadurch entstanden sind, daß die Belastung des Haushalts für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung und die Krisenfürsorge nicht von vornherein bestimmt waren. Eine grundlegende Reform der Arbeitslosenversicherung wird vorbereitet.
4. Die übrigen Ausgaben sind gegenüber dem ursprünglichen Anschlag des Jahres 1930 um 300 Millionen gesenkt. Es ist rücksichtslos auf der ganzen Linie gekürzt worden und eine Menge

Einrichtungen sind verschwunden, so das Reichsministerium für die besetzten Gebiete, das Reichsausgleichsamt, der Reichswasserschutz, die Reichsvermögensverwaltung, der Rheinlandkommissar, die Vertretung des Reiches in München, andere Stellen wie der Heimatsdienst und das Statistische Reichsamt sind gewaltig gekürzt.

Die Ledigensteuer und der fünfprozentige Zuschlag zur Einkommensteuer müssen aufrechterhalten bleiben, dagegen fällt naturgemäß das Notopfer der Beamten weg.

#### II. Länder und Gemeinden

Hier soll ebenso wie beim Reich gekürzt werden. Außerdem sollen die Länder und Gemeinden verpflichtet werden, da, wo sie ihre Beamten höher bezahlen als das Reich, eine Revision der Gehaltsordnung vorzunehmen. Eine Reihe von Maßnahmen, die auf Sparsamkeit und schärfere Haushaltskontrolle und Vereinfachung abzielen, schließen sich an.

#### III. Vereinfachung des Steuerwesens

Das Steuerwesen des Reichs wird auf der ganzen Linie vereinfacht:

- a) Für die Landwirtschaft wird künftig an Stelle von Einkommen-, Vermögens- und Grundvermögenssteuer eine Einheitssteuer erhoben.
- b) Die Kleingewerbetreibenden sollen in ähnlicher Weise wie die Landwirtschaft an Stelle von Vermögens-, Einkommen- und Gewerbesteuer eine nach Klassen abgestufte Einheitssteuer bezahlen.
- c) Die Vermögen bis zu 20 000 RM. werden von der Vermögenssteuer freigestellt.
- d) Unternehmungen, die einen Umsatz von weniger als 5 000 RM. haben, sollen künftig keine Umsatzsteuer mehr bezahlen.
- e) Schließlich soll das Steuervereinfachungsgesetz, so wie es dem Reichstag vorliegt, verabschiedet werden.

#### IV. Neuregelung der Wohnungswirtschaft

Die Reichsregierung wird die Linie der Wohnungsbaupolitik, die in ihrem zusätzlichen Bauprogramm des Jahres 1930 vorgezeichnet ist, grundsätzlich weiterverfolgen. Wesentliche Mittel werden nur noch da eingesetzt werden, wo ein wirklicher dringender Bedarf vorhanden ist, und sie werden ausschließlich zur Beseitigung der Wohnungsnot und des Wohnungslebens der bedürftigen Schichten unseres Volkes verwendet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Neubauwohnungen unter Wahrung der gesundheitlichen und sozialen Mindestforderungen dem allgemeinen Notstand unseres Volkes angepaßt werden. Die Finanzierung muß weiter als bisher auf die Erzielung tragbarer Mieten abgestellt werden. Soweit dieses Ziel nicht durch Kapitalhergabe (Hauszinssteuerhypotheken) allein erreicht werden kann, wird die Verbilligung der Mieten durch besondere Miets- und Zinszuschüsse erfolgen.

Gleichzeitig wird sich die Reichsregierung die Erhaltung des Altwohnraumes in Stadt und Land durch Bereitstellung öffentlicher Mittel angelegen sein lassen.

In Ausführung dieser Grundsätze werden im Haushaltsjahr 1931 bis zu 215 000 Wohnungen erstellt werden, und zwar werden 165 000 Kleinwohnungen einfachster Art mit Hilfe von Hauszinssteuermitteln, und bis zu 50 000 Wohnungen ausschließlich aus dem Kapitalmarkt finanziert. Es soll dabei besonders die Ausweisung aus den Großstädten, möglichst durch die Errichtung von Wirtschaftsheimstätten in ländlichen und vorstädtischen Gebieten angestrebt werden.

Außerdem sollen, abgesehen von der Instandhaltung des Altwohnraumes, 40 000 000 RM. für die Errichtung von Gebäuden in der ländlichen Siedlung verwandt werden.

Das Programm wird wie folgt finanziert:

1. 400 Millionen RM. werden aus Hauszinssteuermitteln zur Verfügung gestellt und ausschließlich in den Orten dringenden Bedarfs eingesetzt werden.
2. Weitere 400 Millionen RM. werden im Wege der Einzelbeleihung oder durch Anleihen aufgebracht werden. Bei der Beschaffung wird das Reich erforderlichenfalls seine Hilfe zur Verfügung stellen.
3. Wohnungen werden mit diesen Mitteln nur in den Orten dringenden Bedarfs gebaut.
4. Der rechtzeitige Beginn und eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Bautätigkeit im Jahre 1931 werden durch ausreichende Zwischenkredite sichergestellt.
5. Zur Erzielung tragbarer Mieten für die bedürftigen Bevölkerungsschichten in den 1931 zu erstellenden Wohnungen können aus Hauszinssteuermitteln Zins- und Mietszuschüsse gewährt werden.
6. Die Mittel, die zur Finanzierung des Bauprogramms vom Reich aufgebracht werden müssen, werden auf die dem Wohnungsbau noch vorzubehaltenden Hauszinssteuermittel der Länder umgelegt.

Die Verwendung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau soll im Rahmen des Gesamtplans bis zum 1. April 1936 im wesentlichen abgebaut werden.

In engem Zusammenhang damit sollen der ländlichen Siedlung öffentliche Mittel in steigendem Maße zugeführt werden, und zwar im Jahre 1932/33 75 Millionen RM., 1933/34 100 Millionen RM., 1934/35 125 Millionen RM.

Neben der ländlichen Siedlung und in enger Verbindung mit ihr wird der Arbeiterwohnungsplan planmäßig fortgesetzt werden.

Die auf dem Gebiete des Wohnungsbauens und der Siedlung durchgeführten Maßnahmen gestatten es dann auch, die Wohnungszwangswirtschaft weiter zu lockern und schließlich ganz aufzuheben. Das Reichsmietengesetz (die zwangsweise Festsetzung der Miete) und das Mieterkündigungsgesetz (der Kündigungsschutz) sollen alsbald für solche Räume aufgehoben werden, für die das Wohnungsmangelgesetz (die Zwangsbeschlagnahme von Wohnungen) nicht mehr gilt. Hiervon sollen jedoch die bisherigen Mieter nicht betroffen werden; die Aufhebung soll nur erfolgen, soweit diese Räume frei und neu vermietet werden. Außerdem sind gewisse Soderungen des Mieterkündigungsgesetzes vorgesehen, insbesondere soll künftig die Berufung auf die gesetzliche Miete nach einmal getroffener Vereinbarung in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Die endgültige Aufhebung des Wohnungsmangelgesetzes soll am 1. April 1934 erfolgen; das Reichsmietengesetz und das Mieterkündigungsgesetz sollen am 1. April 1936 endgültig außer Kraft treten. Bis dahin wird eine Regelung getroffen werden, durch die im allgemeinen bürgerliche Mietsrechte und die unter sozialen Gesichtspunkten berechtigten Ansprüche der Mieter gesichert werden.

#### V. Realsteuerentlastung

Mit dem Betrag der Hauszinssteuer, die künftig nicht mehr für Bauzwecke nötig ist, sollen die Realsteuern gesenkt werden, und zwar die Gewerbesteuer um 20 Prozent, die Grundsteuer um 10 Prozent.

VI. Landwirtschaft

Das Osthilfegesetz wird durchgeführt und die Standardisierung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse soll gesetzlich geregelt werden.

VII. Finanzausgleich

Es wird ein Vorschlag unterbreitet, den Finanzausgleich nach Verabschiedung des Steuervereinfachungsgesetzes zum 1. April 1932 endgültig in der Weise zu machen, daß Bier- und Branntweinsteuer unter die Länder aufgeteilt werden, während gleichzeitig das Reich seinen Anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer erhöht.

VIII. Höchstgrenze für die Ausgaben der öffentlichen Hand

Für drei Jahre wird festgestellt, daß der Notetat des Jahres 1931 in Reich, Ländern und Gemeinden nicht erhöht werden darf, und daß alle Ersparnisse und Uberschüsse in dieser Zeit zur steuerlichen Entlastung zu verwenden sind.

Wir sehen hier davon ab, daß schon die Begründung, die wir nur andeuten konnten, manche Unrichtigkeiten enthält, und betrachten nur kurz, was die Vorschläge der Reichsregierung für die deutsche Wirtschaft, was sie insbesondere für die Arbeiter bedeuten.

Die Regierung will sparen, ein sehr anerkannter Entschluß. Niemand wird zweifeln, daß in der Staats- und Gemeindeverwaltung sehr viel gespart werden kann. Daß man aber an der Arbeitslosenunterstützung erneut sparen will — die Reichszuschüsse kommen in Fortfall und eine neue, grundlegende Reform wird angekündigt — verstehen wir nicht, um so weniger, als die Arbeitererschaft schon durch die erneute Beitragserhöhung schwer genug getroffen ist.

Der Belastung der Arbeitnehmer steht eine weitgehende Entlastung der gewerblichen Unternehmer und der Landwirtschaft gegenüber: Steuermilderungen für Landwirtschaft und Kleingewerbe, Erhöhung der Freigrenze für die Vermögenssteuer, Wegfall der Umsatzsteuer für Kleinhandlery mit nicht mehr als 5000 RM Umsatz, Senkung der Kapitalverkehrssteuer, Senkung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer.

Das dunkelste Kapitel des Regierungsprogramms ist die Neuregelung der Wohnungswirtschaft.

schafft. Alle schönen Worte vermögen nicht über die nüchterne Tatsache hinwegzutäuschen, daß der Wohnungsbau ganz erheblich gedrosselt werden soll. Nur noch 400 Millionen RM. gegen bisher 800 Millionen RM. Hauszinssteuermittel sollen für den Wohnungsbau verwandt werden.

Der Drosselung der Baufinanzierung schließt sich die Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft würdig an. Beide Maßnahmen sind eigentlich nur aus dem Gesichtswinkel einer bestimmten Partei her zu verstehen.

Man mag das Programm drehen und wenden, wie man will, trotz mancher guten Vorschläge schaut der Pferdefuß an allen Ecken und Enden heraus. Der Einfluß einer ganz bestimmten Gruppe ist nur zu deutlich zu erkennen.

Reisenheilmittel bei uns und im Ausland

Die drei größten Industriestaaten der Welt, die Vereinigten Staaten von Amerika, England und Deutschland haben zurzeit etwa den gleichen Prozentsatz der erwerbstätigen Bevölkerung an Arbeitslosen.

Ein Verlangen nach Lohnabbau, wie es in Deutschland immer wiederkehrt, hat in die große Presse von England und Amerika noch keinen Eingang gefunden.

ausfuhr um fast 20 Prozent gegenüber dem letzten Jahr mit der Wirkung, daß die deutsche Ausfuhr seit sechs Monaten zum ersten Mal in der Geschichte des Welthandels größer ist als die englische und damit hinter Amerika an zweiter Stelle der Weltausfuhrländer steht.

In Amerika bringt die bürgerliche Presse sogar ihre Freude darüber zum Ausdruck, daß die Löhne noch fast gar nicht zurückgegangen sind. Wir lesen z. B. in der kapitalfreundlichen konservativen nationalen „Chicago Daily Tribune“ vom 8. September 1930 in einem Artikel folgendes: „Vielleicht das hoffnungsvollste Merkmal in der Atmosphäre der letzten zehn bis elf Monate war die Widerstandskraft der Löhne gegenüber Lohnherabsetzungen.“

Dieser kluge Satz bringt zum Ausdruck, daß in Amerika nach einem Rückgang der Großhandelspreise um fast 14 Prozent seit dem Höchststand von 1928 und nach einem Rückgang der Lebenshaltungskosten von 2,3 Prozent die Kritiker des Wirtschaftslebens von einem „allgemeinen“ Preisabbau genug haben und erwarten, daß Löhne und Preise jetzt stabilisiert werden, damit die Krise sich nicht noch mehr verschärft.

Standwerdung: Unser Ziel

In unseren Tagen hört man innerhalb der christlichen Gewerkschaften viel von der Standwerdung der Arbeiterschaft.

Haben wir ein Recht darauf, uns zum Stand emporzuarbeiten? Die Frage wirkt auf manchen eigenartig. Es gibt aber heute noch große Schichten im Volke, die uns das absprechen und meinen, wir hätten an anderes als an Standwerdung zu denken.

Der denkende Mensch überlegt vorher und sorgt für die Erfüllung der Voraussetzungen, die zur Erreichung irgendeines Zieles notwendig sind. Bei Beurteilung unseres Zieles denke ich zunächst an ein bestimmtes Allgemeinwissen, über das ein jeder Kollege verfügen muß.

So gewiß die Sonne vom Osten nach Westen geht, so gewiß ist der Aufstieg des vierten Standes, so gewiß ist die Ausdehnung des gemeinwirtschaftlichen Betriebes, so gewiß ist die Gemeinwirtschaft. Aber was geht es wie denen, die einstmals von Ägypten nach die Wüste zogen. Die mit uns ziehen, glauben nicht an das, um desswillen sie ausziehen, was wenn sie glauben, so kämpfen sie nicht dafür. Die andern aber kämpfen.

Walter Rathenau

bildung ohne weiteres das Ansehen des Standes. Mancher von uns meint vielleicht gar, daß zur Hebung des Ansehens unseres Arbeiterstandes schon das Nachäffen der Mode anderer Gesellschaftskreise genügt. Moderner Anzug (englischer Stoff), mondänes Kleid (Pariser Mode) und überladene Wohnungsausstattung sind noch kein Beweis für die Standverbesserung.

Ein heikler Punkt ist auch die Verleugnung des Berufes. Sie hat keinen Schein von Berechtigung. Es hat wohl kaum eine Zeit gegeben, die wie die heutige so einseitig vom Bauhandwerk als dem Schlüsselgewerbe spricht. Unverständlich handelt der Kollege, der außerhalb der Arbeitszeit kein „Maurer“ sein will; das wirkt lächerlich, wenn man es äußerlich doch sieht. Die Bedeutung und das Ansehen des Bauwerkes wird doch immer mehr erkannt. Volkswirtschaftlich wie sozial. Anstatt der widersinnigen Berufsverleugnung ist ein bewußtes Betonen des Berufes eher angebracht.

Göbe sich keiner der Hoffnung hin, Standverbesserung mit Umgehung der Organisation zu erreichen. Dem großen Kreis derjenigen, die unserem Bestreben entgegenarbeiten, müssen wir in einer fest gegliederten Gewerkschaft gegenüberstehen. Etwas so Großes und Neues, wie es die Standverbesserung ist, braucht auch eine so große Macht, wie sie die zusammengefaßte Arbeiterkraft in der Gewerkschaft darstellt. — Vereinzelt sind wir nichts, vereint alles!

Stand kommt von stehen. Stehen wollen wir mit unserem Ziel und nicht davon lassen. Stehenbleiben und nicht umknicken. Fest verwurzelt in unserem Beruf, feststehen zu unseren Lebensaufgaben, fest zu dem Ringen der christlichen Arbeiterkraft um die Standverbesserung. Jeder kümmere sich um die geistigen Vorbedingungen. Das Bestehen einer vernunftgemäßen Gesellschaftsordnung wird davon abhängen, ob man uns einen Platz neben den anderen Ständen gewährt oder nicht. Bei allem Kampf um die Standverbesserung übersehe aber keiner den Leitspruch: „Vereinzelt sind wir nichts, vereint alles!“

G. Sch.

### Ausführungsbestimmungen zur Notverordnung in der Krankenversicherung

Der Reichsarbeitsminister hat mit einem Rundschreiben vom 24. 9. 30 weitere Vorschriften über die Anwendung der durch die Notverordnung geänderten Bestimmungen in der Krankenversicherung erlassen. In dringenden Fällen kann der Versicherte den Krankenschein nachträglich lösen. Die Gebühr, die bei Ausstellung des Scheines fällig wird, gilt für die ganze Dauer des Versicherungsfalles. Auf Zeit ausgestellte Krankenscheine sind bei Fortdauer des Versicherungsfalles gebührenfrei zu verlängern. Die Gebühr für Arznei usw. ist an die abgebende Stelle, also Apotheke, Drogerie, Kasse usw. zu entrichten. Im voraus können diese Gebühren nicht erlassen werden, die Kassen dürfen sie aber im Falle echter augenblicklicher Not stunden und bei Ineintrittlichkeit niederzulegen. Für die Anwendung dieser Vorschriften ist es bedeutungslos, ob die Versicherung auf Zwang, freiem Willen oder auf Arbeitslosenunterstützung beruht. Einige Kassenärzte haben erklärt, daß sie bei Behandlung von Versicherten von der Vorlage eines Krankenscheines grundsätzlich absehen werden. Der Reichsarbeitsminister macht darauf aufmerksam, daß in diesen Fällen die Kassen die Zahlung ablehnen können.

Nach § 189 der Reichsversicherungsordnung ruht beim Zusammentreffen von Arbeitsentgelt und Krankengeld der Anspruch auf Krankengeld; ein bloßer Zuschuß des Arbeitgebers gilt nicht als Arbeitsentgelt. Da bei der Unterscheidung von Zuschuß und Arbeitsentgelt Zweifel entstanden sind, bestimmt der Reichsarbeitsminister folgendes:

Nach §§ 63 und 76 S. G. B. haben Handlungsgehilfen und Lehrlinge im Krankheitsfalle Anspruch auf Gehalt und Unterhalt bis zur Dauer von sechs Wochen. Das gilt nach § 133c der Gewerbeordnung auch für Techniker usw. In diesen Fällen ruht der Anspruch auf Krankengeld, wenn nicht die Fortzahlung von Lohn oder Gehalt durch Vertrag abgedungen ist. Der oben erwähnte Lohnzuschuß kann auch durch Vertrag begründet werden, z. B. wenn Körperschaften des öffentlichen Rechts mit ihren Arbeitnehmern eine entsprechende Krankenfürsorge vereinbaren.

Für die Entscheidung in anderen Fällen kommt es darauf an, ob nach der Verkehrsauffassung als Hauptsache die Leistung des Arbeitgebers, gemindert um das Krankengeld, oder das Krankengeld, ergänzt durch einen Zuschuß des Arbeitgebers, anzusehen ist. Dabei bietet die Höhe der Leistung des Arbeitgebers einen Anhaltspunkt. Der Umstand, daß im Vertrag die Leistung als Zuschuß bezeichnet ist, ist für sich allein nicht maßgebend; entscheidend ist die wahre Natur

### Am 11. Oktober 1930 ist der einundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1930 fällig.

der Leistung. Man wird einen Zuschuß annehmen können, wenn die Leistung des Arbeitgebers und das Krankengeld den vollen Arbeitsentgelt nicht erreichen.

Für die Fälle, in denen der Anspruch auf Krankengeld ruht, hat die Säzung entweder die Beiträge entsprechend zu kürzen oder das Krankengeld nach Wegfall des Arbeitsentgeltes auf 60 v. H. des Grundlohnes zu erhöhen. Der erste Weg wird den Vorzug vor dem zweiten verdienen; er erleichtert dem Arbeitgeber die Gewährung der vollen vertragmäßigen Leistung und dient zugleich den Interessen der Versicherten und der Kasse. Die Beitragskürzung kommt aber nicht bloß dem Versicherten, sondern auch dem Arbeitgeber zugute; die abweichende Auffassung ist mit dem Gesetz nicht vereinbar.

Das Kranken- und Hausgeld kann wegen des Familienstandes durch Zuschläge ergänzt werden. Krankengeld und Zuschlag bilden das sachungsmäßige Krankengeld. Bei der Bemessung des Hausgeldes ist von dem Krankengeld ohne Familienzuschlag auszugehen; andernfalls würde der Familienstand doppelt berücksichtigt werden. Das Hausgeld beginnt ebenso wie das Krankengeld erst mit dem vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit.

Auch bei den Mitgliedern einer Erstkasse (Berufskrankenkasse) ruht der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält; der neue § 507 Absatz 1 weist auf den neuen § 189 Absatz 1, in dem diese Vorschrift für die reichsgerichtlichen Krankenkassen getroffen wird, ausdrücklich hin.

### Allgemeine Rundschau

#### Reichswirtschaftsrat untersucht unwirtschaftliche Preisbindungen

Der Reichswirtschaftsrat ist augenblicklich damit beschäftigt, das vom Reichswirtschaftsminister erbetene Gutachten zu der Frage der Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen bei einigen wichtigen Rohstoffen und Halbfabrikaten, sowie bei Markenartikeln zu erlassen. Zu diesem Zweck wurden zwei Arbeitsausschüsse gebildet, von denen der eine die Preisbindungen bei Markenartikeln und der andere die Preisstellungen in den übrigen Wirtschaftsbereichen untersucht. In den Sitzungen wurden auch die Vertreter der beteiligten Wirtschaftskreise gehört. Die Gutachten sollen mit größter Beschleunigung fertiggestellt werden. Zunächst wurden die Preisbindungen in der Baumwollwirtschaft untersucht, um dann auch die Preisverhältnisse in der Düngemittelwirtschaft, in der deutschen Kohlenwirtschaft und im gesamten Bereich der Eisenwirtschaft zu behandeln. Die Reichsregierung wünscht auch, daß die bei Treibstoffen, Gummitreifen und Büchern üblichen Bindungen späterer Stufen nachgeprüft werden. Die Untersuchung der Preisbindung der Markenartikel wird sich zunächst auf die Lebens- und Genussmittel beschränken.

#### Nicht abgeführte Hauszinssteuer

Gelegentlich der Beratungen des Arbeitsausschusses zur Prüfung der Fragen der Baufinanzierung im Reichswirtschaftsrat sagte der Vertreter der Hausbesitzer, Gumar (München), aus, daß 717 Millionen RM Hauszinssteuer nicht erhoben werden. Nach den Berechnungen des Reichsfinanzministeriums erbringe eine 120prozentige Miete 6 Milliarden RM. Nach der Mietsteuerstatistik erbringt die Miete aber infolge der zulässigen Umlage 126,8 Prozent der Friedensmiete, das sind 6340 Millionen RM. Wenn man die Ausnahmeposten heranzieht, so beträgt die Hauszinssteuer nach der amtlichen Statistik im Durchschnitt 47,82 Prozent der Friedensmiete, das sind 2391 Millionen RM. Davon sind tatsächlich 1673,7 Millionen RM eingegangen und der Rest von 717,3 Millionen RM kam nicht zur Erhebung. Gumar meinte mit Recht, man könne zweifellos mindestens die Hälfte, etwa 350 Millionen RM, erheben und zum Wohnungsbau und zur Wiederinstandsetzung der Altwohnungen verwenden. Mit dieser Darstellung gibt der Vertreter der Hausbesitzer zu, daß jährlich Millionenbeträge gezahlter Hauszinssteuer der vor-geesehenen Verwendung entzogen werden.

#### 6 1/2 Prozent Arbeitslosenversicherungsbeitrag

Eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 30. September erhöht den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung einheitlich für das ganze Reichsgebiet auf 6 1/2 Prozent des Lohnes. Die Erhöhung tritt bereits am 6. Oktober in Kraft.

Diese Erhöhung würde von der Arbeitnehmerkraft sicher leichter empfunden und getragen werden, wenn gleichzeitig auch die allgemeine Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung ausgedehnt wäre. Das Regierungsprogramm schweigt sich leider auch darüber aus. Nur aus den Verlautbarungen des Reichsarbeitsministers wissen wir, daß der Plan schwebt. Öffentlich liegt die Verhütung seiner Durchführung nur an der notwendigen Abfassung klarer Bestimmungen und nicht an etwaigen Widerständen aus der Reichsregierung.

### Der Einfluß der Kinderzahl auf die Einkommensverwendung im Arbeiterhaushalt

Die vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Ergebnisse der Erhebungen über den Arbeiterhaushalt zeigen unter anderem auch die starken Beziehungen der Einkommensverwendung bei steigender Kinderzahl. In den zugrunde gelegten 218 meist großstädtischen Haushalten, die ein Jahreseinkommen von 3000 bis 3600 RM. aufzuweisen hatten, entfallen auf jede Vollperson an Verbrauchsausgaben:

Haushaltungen	Nährmittel		Sonstige Lebensbedürfnisse		Verbrauchsausgabe insgesamt
	RM.	RM.	RM.	RM.	
ohne Kinder . . .	551	1037			1671
mit 1 Kind . . .	508	823			1396
„ 2 Kindern . . .	434	680			1162
„ 3 „ . . .	392	542			965
„ 4-6 „ . . .	354	470			849

Die Ausgaben für Nährmittel je Vollperson gehen also mit dem Wachsen der Kinderzahl zurück, und zwar auf Kosten der Qualität. Im kinderreichen Haushalt werden weniger Butter, Eier, Fleisch, Fisch, Obst, Gemüse und Weißbrot verzehrt, dagegen mehr Schmalz, Margarine, Roggen-, Graubrot, Milch- und Schwarzbrot sowie Kartoffeln. So steigt beispielsweise der Brotkonsum, der beim kinderlosen Ehepaar 1,8 Prozent des Einkommens ausmacht, bei vier Kindern auf 5,6 Prozent, also um mehr als das Dreifache. Für die Wohnung kann der kinderlose Haushalt 6,8 Prozent des Einkommens aufwenden, der Haushalt mit vier Kindern nur 4,1 Prozent.

Beim kinderlosen Haushalt machen die reinen Ernährungskosten 36,5 Prozent des Einkommens aus, bei Haushalten mit einem Kind 42,7 Prozent, mit zwei Kindern 45 Prozent, mit drei Kindern 48 Prozent, mit vier bis sechs Kindern 50,8 Prozent. Sie betragen also beim kinderlosen Haushalt etwas mehr als ein Drittel, beim Haushalt mit vier bis sechs Kindern mehr als die Hälfte des Einkommens.

### Aus dem Verbandsleben

Reiße. Recht zahlreich hatten sich unsere Kollegen wie auch geladene Gäste zur Feier des 25jährigen Bestehens unserer Verwaltungsstelle am 20. September eingefunden. Nach einem Vorbericht, wirkungsvoll vorgetragen durch Fräulein Neugebauer-Neuz, und der Begrüßungsansprache des Kollegen Heißig hielt der Bezirksleiter, Kollege Leuninger, die Festrede. Kurz streifte der Redner den Kampf der vergangenen Jahre, würdigte eingehend die Opfer und Mühen unserer alten Kollegen, die sie für Volk und Arbeiterkraft brachten, und behandelte tiefgründig die Gegenwartsaufgaben. Auch in der kommenden Zeit werden wir mit Kämpfen zu rechnen haben. Der Glaube an die Zukunft der Arbeiterkraft wird uns die Kraft zum Durchhalten geben. Die hervorragenden Ausführungen fanden allgemeinen Beifall. Die Ehrung der Jubilare nahm unser hochverehrter Kollege Gottschalk, jetzt Direktor des Arbeitsamtes Glatz, vor. Als langjähriger Bezirksleiter von Schlesien war er die berufene Persönlichkeit, die Verdienste der Kollegen zu würdigen und den Dank des Hauptvorstandes und der Bezirksleitung unter Ueberreichung von Silbernadel und Diplom abzustatten. Herzlich waren die anerkennenden Worte, die er den Jubilaren Kollegen Kirchner, Freikner, Hanig und Schubert zollte. Warm empfunden wurde der Dank an die Ehefrauen der Geehrten. Herzliche Glückwünsche überbrachte als Vertreter der katholischen Arbeitervereine wie auch des Ortskartells der christlichen Gewerkschaften in Reiße Arbeitersekretär Pfeife. In launiger Weise feierte er die Jubilare. Nach an dieser Stelle danken wir nochmals allen für ihr selbstloses Eingehen während des vergangenen Vierteljahrhunderts. Möge das Beispiel unserer alten Kollegen die Jugend anfeuern, auf das Gemeinschaftsgefühl und Solidaritätsgefühl weiter wachsen und sich zueinander auswirken, wie auch die wohlgeleitete Feier, welche mit einem geistigen Beisammensein endete, ein Bild der inneren Festigkeit und Stärke der Organisation bot.

Eine ähnliche Feier, allerdings in schlichterem Rahmen, brachte der Sonntag für Oberglöhar. Nachdem bereits im Januar einige verdienstvolle Kollegen ihr silbernes Verbandsjubiläum gefeiert hatten, konnte jetzt der Vorsitzende der Verwaltungsstelle auf eine 25jährige Zugehörigkeit zu unserer Organisation zurückblicken. Aus diesem Anlaß fand eine Versammlung statt, welche trotz des schlechten Wetters gut besucht war. Kollege Leuninger sprach zunächst über die Wirtschaftskrise, ihre Ursachen und ihre Behebung. In eindrucksvoller Weise schilderte der Bezirksleiter die Entwicklung der Weltwirtschaftskrise und den starken Einfluß, welche dieselbe auf die deutsche Wirtschaft ausübt. Gangbare Wege, welche aus dieser Depression herausführen, wurden gezeigt. Stark wurde betont, daß nur eine gut organisierte Arbeiterkraft ihre Stellung wird ausbauen können. Im Anschluß erfolgte die Ehrung des Jubilars. Oberglöhar, von jeder ein feintiger, gewerkschaftlicher Boden, erforderte stets ganze opferbereite Kollegen in den Vertretungsstellen. Einer von denen, welche in den vordersten Reihen kämpften, ist unser Kollege Janetzko. Seinem entschlossenen Eintreten für unsere Bewegung ver-

anken wir die gefestigte Stellung der Verwaltungsstelle. Mögen Silbernadel und Diplom, welche als sichtbare Zeichen des Dankes überreicht wurden, beitragen, seine Mitarbeit noch recht lange zu erhalten. Ein guter Geist steckt in unseren jungen Kollegen. Es ist erfreulich, daß es besonders die Jüngeren sind, welche in der Agitation erfolgreich wirken. So konnte dem Kollegen Gogolin für seine Mitarbeit auf diesem Gebiet Werbenadel und Urkunde überreicht werden.

Am Nachmittag sprach Kollege Leuninger in einer Versammlung in Groß-Rimsdorf. Er nahm Stellung zu den Gegenwartsaufgaben und behandelte in einem feisenden Vortrag die Aufgaben von Volk und Staat in der Jetztzeit. Geleitet wurde die Rede von der Notverordnung, insbesondere die Neuordnung in der Krankenversicherung. Auch hier wurde die nötige Aufklärung gegeben und konnte festgestellt werden, daß trotz der großen Arbeitslosigkeit in Obersachsen der gewerkschaftliche Geist ein guter ist, und man mit allen Kräften bestrebt ist, die Organisation zu festigen und auszubauen.

**Noblowitz.** Am 21. September hielt die hiesige Ortsgruppe im Gerichtskreisam eine Mitgliederversammlung ab. Gewerkschaftssekretär Kojian sprach über die Notverordnung (Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung). Auch wurde Stellung genommen zur wirtschaftlichen Lage. Es wurden Klagen laut über die schlechte Behandlung der Ausgesteuerten, die trotz eifriger Bemühungen um Arbeit keine finden, aber auch in der schwersten Zeit keine Unterstützung aus der öffentlichen Fürsorge erhalten. Von gewerkschaftlicher Seite wird alles versucht werden, auch diese Mißstände zu beseitigen.

**Biltsch.** Am 26. September hielt die hiesige Ortsgruppe eine Versammlung ab. Gewerkschaftssekretär Kojian sprach über die Sozialversicherung und über Tarifverträge. Es wurden Beschwerden geführt, daß in der hiesigen Umgebung aus finanziellen Mitteln geförderte Siedlungsbauten an Bauunternehmer vergeblich werden, die die tariflichen Bestimmungen nicht einhalten. Der Verband hat sich bereits an die Wohnungsfürsorge in Oppeln gewandt, damit von dort aus diese Angelegenheit geregelt wird. Ebenso ist die Heimstätten Genossenschaft verständigt, die Mißstände zu beseitigen.

**Leobisch.** Am Sonntagabend, dem 27. September, hielt die Ortsgruppe Leobisch eine Mitgliederversammlung ab. Diefelbe wurde vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Schärke, eröffnet und geleitet. Diefelbe begrüßte die erschienenen Mitglieder sowie Kollegen Kojian. Hierauf erhielt Kollege Kojian das Wort und sprach in ausführlichen Worten über die wirtschaftliche Lage, sowie über die Neuregelung der Arbeitslosen- und Krankenversicherung durch die Notverordnung. Ferner wies Redner darauf hin, daß in hiesiger Stadt Neubauten von der christlichen Bauergewerkschaft unternommen werden und versprach sein möglichstes zu tun, um den Erwerbslosen und Ausgesteuerten hiesiger Ortsgruppe Arbeit zu verschaffen. Darauf wurde vom Kollegen Berger über den Kartellvertrag gesprochen. Verschiedene Fragen wurden in sachlicher Weise geregelt. Darauf dankte Kollege Schärke dem Kollegen Kojian für seine Ausführungen und schloß die Versammlung mit dem Wunsch, daß die nächste Mitgliederversammlung besser besucht sein möge.

**Herne-Sodingen i. Westfalen.** Unsere Ortsgruppe feierte am 27. September ihr 25jähriges Gründungsfest, das in jeder Hinsicht einen schönen, würdigen Verlauf nahm. Von den geladenen Gästen waren erschienen: Bezirksleiter Kollege Koch (Bochum), der Vorsitzende des Ortskartells Herne, Kollege Frank, sowie der Vorsitzende der Zahlstelle Herne, Kollege Weisenbrod mit einer stattlichen Anzahl Kollegen und ihren Familien. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache durch unseren Vorsitzenden, Kollegen Boorbold, brachte ein junger Kollege einen Prolog zum Vortrag. Hiernach nahm Kollege Koch das Wort zur Rede, worin er vor allem die Jubelortgruppe Sodingen in ihrem Ehrenamt beglückwünschte. Weiter zeichnete er in großen Strichen die Entstehung und Entwicklung der Jubelortgruppe, des Bezirks Bochum sowie des Gesamtverbandes, und erinnerte daran, daß sich unser Verband trotz aller Schwierigkeiten und Verfolgungen in den Gründungsjahren zu einer starken Macht entwickelt habe, daß fernerhin die bis jetzt erzielten bedeutenden Erfolge auf allen die Arbeiter schaffenden Gebieten ein Ansporn für uns alle sein müssen, auch in Zukunft treu und anrecht zum Verband zu stehen. Nach dieser mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen dankte Kollege Frank für die ergangene Einladung und sprach weiter zündende Worte für den Zusammenschluß aller christlich denkenden Arbeiter. Der podendste Akt des Abends war die Ehrung unseres Kollegen Karl Kiene, auch für 25jährige treue Mitgliedschaft durch Kollegen Koch. Durch Ueberreichung eines vom Vorstandes gestifteten Diploms sowie einer silbernen Nadel fand diese Feier ihren Abschluß. Am Abend gab es dann ein großes Buffet, hieran anschließend wurde ein Theaterstück aufgeführt, betitelt: „Die drei fideles Handwerksburgen“. Das mit reichhaltigen Szenen gewürzte Stück fand großen Beifall. Nach einer Vertonung wertvoller Gegenstände wurde dann noch das Tanzbein geschwungen, so daß bei Eintritt der Feierabendstunde eine ausgezeichnete Stimmung herrschte. Tag bei gewerkschaftlich organisierten, christlich denkenden Arbeitern, ob alt oder jung, ein ausgeprägtes Verantwortungsgewühl für würdige, feierliche Feiern vorhanden ist, beweist der Ausdruck des Festwunsches, daß in seinem Vokal noch nie so schön,

ruhige Feiern abgehalten wurden, wie die von unseren Kollegen. — Zu erwähnen ist noch die Musik, die unter Leitung eines früheren Kollegen unserer Ortsgruppe, Kollegen Hans Träger, die Pauzen angenehm ausfüllte und fleißig zum Tanz aufspielte. J. M.

**Südkirchen.** Die große Arbeitslosigkeit hemmt unsere Gewerkschaftsarbeit in diesem Jahr sehr stark. Wir sind nicht so vorwärts gekommen, wie wir es wünschten. Aber der Gewerkschaftsgeist wird hier nicht erlahmen. Das bewies die am Sonntag, dem 28. September, stattgefundene Mitgliederversammlung. Zunächst hielt Kollege Ernst (Dortmund) einen Vortrag über die Reform der Krankenversicherung. In der Aussprache wurde allseitig anerkannt, daß es äußerst wichtig sei, über diese wichtigen Gesetzesänderungen Aufklärung zu schaffen. Anschließend nahm dann Kollege Ernst die Ehrung der Jubilare, der Kollegen Burhove und Anton Häuser, vor. Beide Kollegen sind Mitbegründer unserer Ortsgruppe, die nunmehr 23 Jahre besteht. Zunächst waren wir unserer Nachbargruppe Nordkirchen angegliedert. Im Jahre 1907 veranlagte uns die damalige Mitgliederstärke zur Gründung einer eigenen Ortsgruppe. Ein Wort widmete der Referent bei dieser Gelegenheit der Jugend, und hat dieselbe dringend, dem Beispiel der Jubilare folgend, für das weitere Bestehen der Ortsgruppe so zu sorgen, wie es die Jubilare auch getan haben. Trotzdem es uns wegen der augenblicklichen Verhältnisse nicht möglich war, unseren Jubilaren die verdiente Familienfeier zu bieten, wird sicherlich der Eindruck dieser Versammlung denen ein Erlebnis bleiben, die daran teilgenommen haben.

**Nordkirchen.** 25 Jahre sind verfloßen, seitdem unsere Ortsgruppe ins Leben gerufen wurde. Gern hätten wir das Silberjubiläum feierlich begangen. Da jedoch leider von unserer Ortsgruppe nur einige Kollegen in Arbeit stehen, hatte der Ortsgruppenvorstand es für richtig gehalten, nur die Mitgliederversammlung am Sonntag, dem 28. September, anläßlich des 25jährigen Bestehens etwas feierlich zu gestalten, und dann auch zu gleicher Zeit die Ehrung der Verbandsjubilare vorzunehmen. Zunächst hielten wir also unsere regere Mitgliederversammlung ab, in welcher Kollege Ernst (Dortmund) einen instruktiven Vortrag über die Reform der Krankenversicherung hielt. Dieser Vortrag rief eine sehr gute Aussprache hervor, und bewies, wie notwendig es ist, daß die Mitglieder sich in ihren Versammlungen auch die nötige Schulung holen. Anschließend gab Kollege Ernst einen kurzen Ueberblick über die Gewerkschaftsarbeit in den verfloßenen zweieinhalb Jahrzehnten und ermahnte den jugendlichen Nachwuchs, den alten Kollegen in Pflichttreue nachzueifern. Die Ehrung der Jubilare Heinrich Schütte und Franz Düssel fand aus in ein „hoch“ auf die Jubilare und den Verband. Beide Jubilare haben in den Jahren ihrer Mitgliedschaft mit in den vordersten Reihen der Bewegung gestanden. Heute noch ist der Jubilar Kollege Schütte eifriger Ortsgruppenassistent.

**Baden-Baden.** Unsere Verwaltungsstelle hatte auf Sonntag, dem 28. September, eine Versammlung einberufen, um zu den wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart Stellung zu nehmen. Unser Bezirksleiter, Kollege Heurich, hatte das Referat übernommen und behandelte mit gewohnter Sachlichkeit in voller Offen-

heit die gegenwärtigen wirtschaftlichen, sozialpolitischen Verhältnisse des Reiches.

Nachstehende Entschliebung fand einstimmige Annahme:

„Die am 4. September 1930 in Baden-Baden tagende christliche Bauarbeiterversammlung stellt fest, daß durch den Fortschritt der Technik und der Wissenschaft die Nationalisierung im Baugewerbe große Fortschritte gemacht hat. Sie anerkennt die Notwendigkeit einer Nationalisierung des Baugewerbes bis zu einer bestimmten Grenze. Da, wo der volkswirtschaftliche Wert der Nationalisierung nicht mehr im Einklang mit dem Verlust an geistigen, kulturellen und arbeitsmarktpolitischen Werten steht, wird Nationalisierung zur Gefahr und von uns bekämpft. Die Bergangenheit hat nicht immer und überall diese Grenze gewahrt. Aufgabe der Gesellschaft und der Wirtschaft ist es, die Opfer der Nationalisierung zu mildern und zu mindern. Die Versammlung fordert daher:

1. Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichbleibendem Lohn, um einer größeren Zahl von Menschen Brot und Verdienst zu bieten und ihnen ihre Existenzmöglichkeit zu sichern.
2. Für die nicht mehr im Produktionsprozesse unterkommenden haben Staat und Gesellschaft eine ausreichende Unterstützung unter Wahrung des Rechtsanspruches auf dieselbe zu gewähren. Die deutsche Bauarbeiterchaft ist zur Streikunterstützung zuzulassen.
3. Für die Freizeiten und Zeiten der Arbeitslosigkeit muß den Auswärtstrebenden die Möglichkeit zur kostenlosen, beruflichen und staatspolitischen Weiterbildung geschaffen werden.
4. Staat, Länder und Kommunen sind zu verpflichten, bei Auftragsvergebung den Arbeitgebern die Auflage zu machen, an Stelle von Maschinenkraft menschliche Arbeitskraft zu verwenden, sofern dies technisch und ohne Verteuerung des Auftrages möglich ist. Das gilt besonders bei der Ausführung von Erdbeugeung und Tiefbauarbeiten.

Diese unsere Forderungen liegen begründet in göttlichem und menschlichem Recht. Sie liegen auch begründet in der Sorge um die Völker und Nationen und um deren Zukunft. Die Sorge um die gesamte Wirtschaft und ihre qualitative Weiterentwicklung leitet uns, unsere Stimme zu erheben. Gesellschaft, Staat und Wirtschaft haben die Pflicht, ein ihnen anvertrautes Gut zu treuen Händen zu verwalten und in eine bessere Zukunft hinüberzuleiten.“

Wolff Brogmaier.

**Sterbetafel**

Infolge eines Unfalles starb am 14. September unser Mitglied, der Bauhilfsarbeiter Karl Adrian, im Alter von 38 Jahren.

Ortsgruppe Linen.

Am 1. Oktober starb infolge einer Operation unser treuer Kollege Peter Wäbhenhorst im Alter von 38 Jahren. Ortsgruppe Bad Lipppringe.

Ehre ihrem Andenken!

**Kollegen! Berücksichtigt bei Bedarf die Inserenten der „Baugewerkschaft“**

**So billig wie nirgends**



**Weihnachtskatalog gratis!**

**Sigurd** Gesellschaft  
Nassel 51

**Tischlein, dach dich!**  
Bettel, strecke dich!  
Ich führe mich ein  
Für 3.— RM.

zusätzl. Nachnahme  
6 Tischdecken (120cm)  
od. 2 Dtz. Servietten 60 „  
„ 5 „ Taschent. 42 „  
„ Mischsag. n. Wahl  
aus feinst. Damast-  
maschee, d. modernst.  
Tischzeugd. fein. Welt  
Karl J. Kolditz,  
Berlin-Heiligensee

In 3 Tagen  
**Nichtraucher.**  
Auskunft kostenlos!  
Sanitas-Depot,  
Halle a. S. 201 L  
Möbel-Kamerling  
Berlin, Kastanienallee 66  
Speiser, Schlaiz, Her-  
renz, Küch. Kiesenauw.  
Spottpreis, Zahlungserl.

**Bauarbeiterhosen** Zweidraht 6.—, 8.—, 9.— RM. Dreidraht 10.— RM., Herkules 13.— RM., Isländer 10.— RM., Maurerblusen 5.— RM., Manchesterhosen 9.—, 11.—, 13.—, 17.— RM. versendet bei Bestellung von 20.— RM. frei Haus.

Emil Hohlfeldt, Dresden 6, Ritterstr. 2,  
Mechanische Spezialfabrik für Bauarbeiter-Kleidung.

**Spezialfabrik für Berufs-Kleidung**

Große Läger in 12 Stellen, echte Leinwandherbegerwegen.  
Wegen Raumbeengung ist es mir nicht möglich, für alle Artikel Preise anzugeben, deshalb fordern Sie vor Auftragserteilung **völlig unsonst** meine Preisliste ab. In Orten, wo nicht vertreten, Versand ab Bielefeld

Louis Rosberg, Bielefeld 5, 44 Breite Str. 44

**Wepa**  
Fabrik f. Arbeitsanzüge  
sämtlicher Berufs-  
Spez. Blaue Maschinen-  
bau- sowie Maurer- u.  
Manchester-Anzüge  
Wilhelm Fahr, Berlin  
N 31, Brunnenstraße 78

**Hamburger Teakholz-Wasserwagen aus altem Schiffnahholz**

Marke „Teakin“



cm 36 40 50 60 70 75 80 90 100  
RM. 240 270 3.— 330 360 380 4.— 425 450

Kaufen Sie in Wasserwagen nur erstklassige Ausführung. Sehen Sie auf Qualität und nicht auf billige Preisangebote und Geschenke

Preisliste über Berufskleidung und Werkzeuge gratis  
Direkt ab Fabrik an den Verbraucher nur durch  
**Fritz Ulrich, Altona/Elbe 10, Gustavstr. 58/60**

**OLDENBURGISCHE BAUWERKSCHULE IN VAREL**

Stadt Lehranstalt für Hoch- und Tiefbau, neuzeitliche Bauformen u. Konstruktion. Staatskommissare. Lehrordnung frei durch Dir. Dipl.-Ing. Leonhardt Beginn W.-Semester 21. Oktob.

**Kollegen, lest den „Deutschen“**

Der nächste siebenwöchige  
**Sonderkursus im Vermessen u. Nivelieren**, verbunden mit Unterricht im Rechnen, Deutsch- und Geschäftskunde, Lohnwesen, Gesetzkunde usw. beginnt am 3. November.

**Wiederholt für Bau-, Tief- und Straßenbau**  
Lehrplan frei! Detmold, Wittgenstr. 4 c

**Sichere Existenz**  
im Hause.  
Ihre freie Zeit ist bares Geld!

**Wir suchen**  
christliche, fleißige Personen zum Übernehmen unserer  
Eppres-Schweißarbeiten, auch nebenberuflich (einstündlich 200 M.).  
**Wir bieten**  
Garantie für dauernde Beschäftigung, hohes Einkommen und Selbstständigkeit. Auf Wunsch persönliche Anleitung. Schreiben Sie sofort unentgeltlich an  
**Eppres-Schweißarbeiten**, Berl.-Solms 128, Friedrichshagen Straße 14.